

# Der jugendliche Straftäter im Blick der Jugendsprachforschung

Gabriele Klocke, Universität Regensburg

Der „jugendliche Straftäter“ ist ein kriminologisches Forschungsobjekt. Die „Jugendsprache“ ist ein Forschungsgegenstand der Linguistik. Darum ist der vorliegende Beitrag interdisziplinär ausgerichtet. Die Jugendsprachforschung hat sich bislang kaum mit jugendlichen Straftätern beschäftigt.

## Vorüberlegungen

Bei der Diskussion der Frage „Warum versteht mich keiner?“ muss zunächst einmal geklärt werden, auf wen das akkusativische Personalpronomen *mich* eigentlich referiert – auf den straffälligen Jugendlichen oder auf den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin der Jugendkriminalrechtspflege? Ferner ist zu überlegen, was mit dem Ausdruck *verstehen* gemeint ist. *Verstehen* kann die Bedeutungen >nachvollziehen und nachfühlen können< oder >jemandes Sprache sprechen und seine Sprache verstehen< haben.

Das folgende Transkript aus meinem gesprächsanalytischen TOA-Datenkorpus ist ein Beispiel für die erste Lesart, bei welcher ein jugendlicher Straftäter (T1) im Sinne der Neutralisierungstechniken die Verantwortung der vierköpfigen Tätergruppe für den gewaltsamen Raubüberfall eines ihnen unbekanntem Jugendlichen zu verneinen versucht. Nachdem Mittäter T2 die Kontraproduktivität der Äußerungen von T1 erkennt und Reparaturmaßnahmen anbringt, fragt auch der Mediator kritisch nach. T1 lenkt schließlich ein. Es ist jedoch zu vermuten, dass er sich auch nach Abschluss dieser Gesprächseinheit trotzdem nicht verstanden fühlt.

T1: Dass dit *so* n Ende jenommen hat, ick meene •• *dafür* können wa ja nun alle irjendwie nüscht für •• oder mehr oder wenijer./

T2: Wo/wofür können wa alle nüscht?

T1: *Dafür* können wa alle mehr oder wenijer/

M: Was?

T1: •• Dass dit son Ende jenommen hat. Wir können *mehr* dafür er kann *wenijer* dafür.

T2: Aber er kann ja *och* nüscht dafür. Aber er kann ja och *nüscht* dafür.

(unveröff. Datenkorpus Klocke: KollEnt1/66-87)

Das folgende Beispiel aus meinem Interviewkorpus mit TOA-Mediatoren kann als Beispiel für die zweite Lesart des Wortes *verstehen* angesehen werden. Hier berichtet der Mediator von fremdsprachigen Medianten mit Migrationshintergrund, die auch scheinbar einfache Fachtermini falsch interpretieren. Er spielt auch auf die unterschiedlichen Ergebnisse sprachlicher Sozialisation an:

„[...] *Jugendsprache* und wir haben es ja auch mit vielen Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft zu tun, die zum Beispiel überhaupt nichts damit anfangen können, wenn der Richter ihnen schreibt, „der Termin ist aufgehoben.“ Sie wissen und ich weiß, was das bedeutet. Jemand, der nicht Deutsch als Muttersprache hat, der weiß es nicht. Der denkt nämlich genau das Gegenteil: Wenn was aufgehoben wird, dann muss es ja besonders wichtig sein. Denn warum bückt man sich danach und hebt es auf. Also Sprache ist unter Leuten, die die gleiche Sprache sprechen, die gleiche Sozialisation haben, eine tolle Sache. Aber ist nicht alles.“

(unveröff. Datenkorpus Klocke: M6 156-173)

Die Sprachwissenschaft unterscheidet vier Arten von Sprachbarrieren, die zu Missverstehen oder Unverständnis in der zwischenmenschlichen Kommunikation führen können. Die herkömmliche Sprachgrenze resultiert aus einer migrationslinguistischen Situation, in der etwa ein Sprecher Deutsch und der andere Türkisch sprechen.

Die zweite Sprachgrenze ist dialektal bedingt. Manchmal verstehen Menschen mit ausgeprägten verschiedenen Dialekten einander nicht. Missverständnisse können in diesem Zusammenhang aber auch infolge von Angemessenheitsvorstellungen bei Wortwahlen entstehen. Dies lässt sich sehr gut am Beispiel von beleidigenden Vulgarismen zu beobachten, deren ehrverletzendes Potenzial je nach Region unterschiedlich ausfällt.

Diejenige Sprachbarriere, die im Folgenden noch näher betrachtet wird, ist die soziolektal bedingte Grenze, die sich aus den unterschiedlichen sprachlichen Gewohnheiten verschiedener Subkulturen ergibt. Im Rahmen des vorliegenden Beitrags ist das jugendsprachliche Register von besonderem Interesse.

An der letzten sprachlichen Barriere scheitert jede und jeder wohl tagtäglich. Es handelt sich um die aus idiolektalen Gewohnheiten eines jeden Einzelnen sich ergebenden Grenzen, die zum alltäglichen Streit zwischen Nachbarn, Partnern oder Freunden führen.

### Jugendsprachen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Ausführungen dieses Abschnitts fußen auf den allgemeinen Erkenntnissen zur Jugendsprachforschung, welche in Neuland, Eva (2008b): *Jugendsprache*. Tübingen präzise dargestellt sind. Für

Die Sprachwissenschaft konzipiert Jugendsprache als ein Patchwork aus sprachlichen Gewohnheiten von Jugendlichen unterschiedlicher Kulturen (Hip-Hop-Szene, Computer-Nerds, Hooligans,...). Sie spricht darum von „Jugendsprachen“ (Plural!) und nicht von „Jugendsprache“.

Nach Meinung der Sprachwissenschaft haben Jugendsprachen eine besondere Bedeutung als Medium in der Gruppenkommunikation. Jugendliche haben ein besonderes Interesse daran, sich sowohl von der Erwachsenengruppe wie auch von der Gruppe der Kinder abzuheben. Weil Jugendliche sich in der Freizeit mündlich austauschen, sind Jugendsprachen mündlich konstituiert. Man unterscheidet, ähnlich dem kriminologischen Verlaufmodell der jugendlichen Kriminalitätsbelastung, einen alterspräferentiellen Wechsel von Jugendsprache: Aus der Jugendsprache wächst man zumeist ebenso heraus wie aus der Jugendkriminalität. Jugendsprachen sind in hohem Maße situationssensibel: Die Mehrheit der Jugendlichen beweist ein Gespür dafür, was in welcher Situation als sprachlich angemessen angesehen wird und was nicht.

Die verschiedenen Jugendsprachen zeichnen sich trotz ihrer Unterschiede durch eine Verdichtung gemeinsamer Merkmale aus. An dieser Stelle sei beispielhaft das sogenannte „Dissen“ angeführt, das sich in nahezu allen Jugendkulturen findet und das zu unser aller Erstaunen eine beziehungspflegende Funktion hat. Unter „Dissen“ versteht man die wechselseitige, spielerische und herausfordernde Rede, welche in anderen gesellschaftlichen Kontexten aufgrund einer hohen dichte an Vulgarismen beleidigende Funktion hätte. Anhand des jugendlichen Dissens versichern sich die Jugendlichen einerseits ihrer gegenseitigen Wertschätzung und signalisieren andererseits ihre elaborierte sprachliche Findigkeit, die ihren hohen Status innerhalb der Gruppe ausweist. Wenngleich der Ausdruck für dieses Phänomen noch nicht alt ist, hat das durch ihn bezeichnete jugendliche Sprachverhalten Tradition.

Es liegen keine originär sprachwissenschaftlichen Studien zu der Frage vor, inwiefern sich gewaltstraffällige Jugendliche hinsichtlich ihrer sprachlichen Gebräuche von jenen Jugendlichen unterscheiden, welche nicht in vergleichbarer Weise kriminalitätsbelastet sind. Wahl führte hierzu einige Studien durch, bei denen er sich jedoch nicht des sprachwissenschaftlichen Methodenkanons bediente. Dennoch erscheinen seine Aussagen plausibel: Jugendliche Gewaltstraftäter zeichnen sich durch einen defizitären Wortschatz aus, was im Einzelfall dazu führen mag, dass solche Jugendlichen sich eher physischer Gewalt bedienen, um ihre Interessen durchzusetzen. Dieses Verhalten haben sie sozusagen am Modell von signifikanten Anderen, etwa in gewaltbelasteten Elternhäusern erlernt.<sup>2</sup>

---

Laien interessant zu lesen ist auch der Aufsatz von Cherubim, Dieter & Neuland, Eva (2011): Aggression und Unhöflichkeit bei Jugendlichen heute, in: *Der Deutschunterricht*, 63, 44-49.

<sup>2</sup> Vgl. Wahl, Klaus (2009): *Aggression und Gewalt: ein biologischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Überblick*. Heidelberg mwN

Wie wertet die Öffentlichkeit die jugendsprachliche Devianz?

Nach Auffassung der Jugendsprachforscherin Eva Neuland weckt das Thema Jugendsprache populärkulturelle Konnotationen: Der Sprachnormverstoß ziehe kritische, klagende und empörte Stimmen nach sich. Die sprachliche Verfremdung rufe pädagogische Besorgnis hervor. Und wer sich angesichts der Jugendsprache nicht allzu sehr grämt, nehme dieselbe im Sinne einer Sprachkarikatur als Anlass zur Belustigung. Man erkennt hier sehr deutlich eine Parallele zum Thema Jugendkriminalität: Hier wie dort werden Jugendliche kritisch beäugt.

Welche Stellung nimmt die Sprachwissenschaft zu den Klagen und Besorgnissen?

Sie geht von der Historizität von Jugendsprachen aus: Besonderheiten im Sprachgebrauch von Jugendlichen habe es zu allen Zeiten gegeben. Dies ergebe sich aus der Tatsache, dass Jugendsprachen sich diachron produktiv auswirken: Innovative Sprachgebräuche trügen maßgeblich zur Fortentwicklung der Sprache bei. Darüber hinaus erkennt die Sprachwissenschaft den sozialisatorischen Wert von Jugendsprachen: Im Sprachgebrauch Jugendlicher spiegeln sich psychosoziale Prozesse der Adoleszenz. Aus sprachwissenschaftlicher Sicht wird also ein eher entdramatisierender Blick auf das Phänomen Jugendsprachen geworfen werden.

Wie sollen sich jedoch all jene verhalten, die im Umgang mit Jugendlichen regelmäßig mit sprachlich bedingten Missverständnissen konfrontiert sind? Zu den derart Betroffenen zählen zuvorderst Lehrer, aber auch Mitarbeiter der Jugendkriminalrechtspflege. Hier empfehlen sich natürlich Geduld sowie die Verwendung einer einfachen Ausdrucksweise, wobei ich fest davon ausgehe, dass der Großteil der Fachkräfte diese beiden Aspekte bereits umsetzt. Manche mögen sich fragen, ob eine sprachliche Anpassung vielleicht sinnvoll sein mag, um einen besseren Zugang zum Jugendlichen zu erlangen. Davon ist aus sprachwissenschaftlicher Sicht eher abzuraten. Denn nach allem, was wir heute wissen, eignen sich die Jugendlichen Jugendsprachen an, um sich von Erwachsenen (Eltern, Nachbarn, Lehrern, Jugendgerichtshelfern, ...) abzusetzen. Jugendsprache erfüllt eine sozialdistinktive Funktion, die nicht zwangsläufig deviantes Verhalten befördert. Wenn nun Erwachsene Jugendsprache nachahmen, unterlaufen sie diese natürlichen Abgrenzungsbemühungen der Jugendlichen.

Wenn es im Gespräch mit Jugendlichen um einen oder mehrere sehr wichtige Punkte geht, empfiehlt sich die Technik des Nachfragens: Hierbei wird der Jugendliche konkret aufgefordert, das von ihm Verstandene in seinen Worten zu wiederholen. Im Idealfall läuft eine solche diskursive Minimaleinheit etwa so ab:

JG-Helfer: „Du meldest dich morgen in der Frühe bitte noch einmal bei mir.“

Jugendlicher: „Ja.“

JG-Helfer: „Kannst Du bitte kurz wiederholen, was ich mir eben von dir ge-

wünscht habe?“

Jugendlicher: „Ja, dass ich mich morgen bei Ihnen in der Frühe noch einmal melde.“

Dieses Verfahren mutet kompliziert an. Es liegen jedoch Hinweise auf einen saying-is-believing-Effekt vor:<sup>3</sup> Das, was man sprachlich äußert, hängt sozusagen inhaltlich explizit an des Sprechers kognitiver Pinwand. Hinge dort nur ein einfaches „Ja, mache ich“, so würde man Vergessensprozessen aufseiten des Jugendlichen den Weg bahnen.

Auch kann man selbst hin und wieder versuchen, das vom Jugendlichen gesagte zu wiederholen, um das wechselseitige Verständnis zu sichern.

#### Sprachdidaktische Maßnahmen am Beispiel der jugendstrafrechtlich gerahmten Entschuldigung<sup>4</sup>

Es stellt sich freilich auch die Frage, ob sich die Fachkräfte der Jugendkriminalrechtspflege zu sprachdidaktischen Maßnahmen aufgerufen sehen. Ich empfehle dies, falls im Arbeitsalltag hierfür noch Zeit bleibt, durchaus. Am Beispiel der Auflage Entschuldigung (§ 15 I Nr. 2 JGG) möchte ich diesen Themenkomplex erörtern.

Anwendungsstatistisch verzeichnet die Auflage Entschuldigung einen rasanten Abstieg. Während sie in der Nachkriegszeit noch einen Anteil an den Auflagen von mindestens 10% verzeichnete, beträgt ihr gegenwärtiger Anteil 0,1%.

Im Rahmen einer qualitativen Studie (N=37) befragte ich Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte danach, ob und wie häufig sie die Auflage Entschuldigung wählen, welches ihre Meinung zu dieser Sanktionsform ist und wie sie sich den statistischen Anwendungsrückgang erklären.

Die Befragten gaben häufig an, dass sich die Anordnung einer Entschuldigung dann erübrige, wenn bereits während der Hauptverhandlung oder davor eine Entschuldigung vollzogen worden sei. Man ist also bemüht, redundante Entschuldigungen zu vermeiden und den natürlich angebahnten Entschuldigungen Raum zu lassen. In diesem Zusammenhang wird von einigen Befragten auch auf den TOA als dem besseren Praxismodell verwiesen, innerhalb dessen eine solche natürliche Entschuldigung mit größerer Wahrscheinlichkeit zu erwarten sei. Die Befragten erklären sich den Bedeutungsrückgang der Auflage Entschuldigung mit der Einfüh-

---

<sup>3</sup> Higgins, E. Tory & Rholes, William S.; Jones Carl S. (1977): Category Accessibility and Impression Formation, in: *Journal of Experimental Social Psychology*, 13, 141-154.

<sup>4</sup> Die Ausführungen dieses Abschnitts fußen zum einen auf dem Datenkorpus meiner noch unveröffentlichten Habilitationsarbeit, zum anderen auf der in einer germanistischen Fachzeitschrift veröffentlichten Studie: Klocke, Gabriele (2011): Die Auflage „Entschuldigung“. Geschichte und Anwendung einer deutschen Sprechaktsanktion, in: *aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur*, 6, 249-264.

rung des TOA im Jahr 1990. Allerdings war bereits mit Beginn der 1980er Jahre der rasante statistische Anwendungsrückgang abgeschlossen gewesen. In den darauffolgenden Jahren stand noch kein TOA zur Verfügung, während die Anwendung der Auflage Entschuldigung bereits gänzlich unpopulär war. Es müssen meiner Vermutung nach veränderte Spracheinstellungen aufseiten der Rechtsanwender ursächlich für das statistische Phänomen sein. Und in der Tat steht die Mehrheit der Befragten der antizipierten Formelhaftigkeit der Entschuldigung ausgesprochen skeptisch gegenüber: Diese sei entweder ein Indiz für die fehlende Authentizität der Entschuldigung. Andererseits unterstellen einige der Probanden den Jugendlichen, dass sie aufgrund ihrer sprachlichen Defizite an den hohen Anforderungen, welche der Entschuldigungsvollzug an sie stellt, scheitern könnten.

Von den Rechtsanwendern wird also wahlweise ein Vorbehalt gegenüber dem Nutzen der Sprachnorm für den kriminalpädagogischen Kontext oder ein Vorbehalt gegenüber der Sprachkultiviertheit des Jugendlichen gehegt.

Nachdem ich das Thema „Jugendsprachen“ sowie die kontroversen Ergebnisse meiner Studie dem Plenum zur Diskussion übergeben hatte, wurden unter anderem die folgenden Hinweise vonseiten der Praktiker zusammengetragen:

- Es besteht im Plenum weitgehende Übereinkunft darin, dass die Entschuldigung nicht mehr auferlegt werden, sondern im Idealfall ihren Platz bereits während des Hauptverfahrens haben sollte. Eine erneute Entschuldigung infolge einer entsprechenden Auflage erübrigt sich damit.
- Es wird jedoch auch berichtet, dass viele Jugendliche sehr wohl dazu in der Lage sind, sich ausdrücklich und formvollendet zu entschuldigen. Auch liege bei vielen der authentische Wunsch vor, den Schaden unter anderem mit einer Entschuldigung wiedergutzumachen. Aus sprachwissenschaftlicher Sicht gehören diese Jugendlichen einer Mehrheit an, die nach neuestem Forschungsstand durchaus über ein ausreichendes Maß an sprachlicher Bewusstheit verfügt und sich situationsspezifisch auch entsprechend verhalten kann. Tragisch verläuft es in all jenen Fällen, in denen die Jugendlichen über eine sprachliche Bewusstheit, jedoch nur unzureichend über entsprechende kognitive Ressourcen zur Realisierung entsprechender Sprechakte verfügen. Insbesondere solche Jugendliche bedürfen enger sprachdidaktischer Begleitung, die durchaus auch durch linguistische Laien erfolgen kann.
- Einige anwesende Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe berichten, dass sie als Mediatoren weniger Wert auf die formvollendete Entschuldigung legen, sondern dass ihnen die Besserung der allgemeinen Stimmung zwischen den Konfliktparteien als wichtiger erscheint. Auf die Wahl der Worte komme es

hier weniger an. Man könne diesbezüglich auch keine hohen Ansprüche stellen, da viele Jugendliche sprachliche defizitär aufgestellt sind.

- Es wird erörtert, ob man nicht auch schriftliche Entschuldigungen einsetzen könnte. Dies ist aus sprachwissenschaftlicher Sicht zu befürworten, da der Jugendliche hier Zeit hat, sich der angemessenen Formulierung zu widmen. Außerdem kann man das Abfassen des Entschuldigungsschreibens pädagogisch begleiten. Grundsätzlich hat man im Rahmen schriftlicher Kommunikation stets die Möglichkeit zur Nachkorrektur.
- Ein Tagungsteilnehmer thematisiert den Erwartungsdruck, der von einer ausdrücklichen auferlegten Entschuldigung an den Geschädigten ergehen mag. Aus sprachwissenschaftlicher Sicht können diese Bedenken bestätigt werden. Es gibt eine Reihe von Sprechakten, zu denen auch die Entschuldigung zählt, die eine bestimmte Art der Antwort in hohem Maße konditional relevant setzen. Zu den entsprechenden sogenannten „Nachbarschaftspaaren“ zählen unter anderem Grußformeln und Bitte-Danke-Sequenzen.<sup>5</sup> Es ist zu bedenken, dass der Geschädigte, sofern er sich der Höflichkeitsnormen des Deutschen bewusst ist, sich unter Umständen zu einem Sprechakt der Entschuldigungsannahme gezwungen sieht, was mit einem Prozess der sekundären Viktimisierung einhergehen mag.
- Das Verb sich entschuldigen transportiert auf den zweiten Blick eine Bedeutung, die dem eigentlichen Ziel des Entschuldigungsrituals widerspricht: Aufgrund seiner Reflexivität könnte man meinen, der Sprecher entledige sich seiner Schuld selbst und teile dies dem Adressaten nur mit. Jedoch ist *sich entschuldigen* ein formal-reflexives Verb, dessen Bedeutung sich aus seiner Formelhaftigkeit ergibt. Die innere grammatische Komposition ist dem Sprachbenutzer nicht mehr bewusst. Die reflexive Form *sich entschuldigen* lässt sich bis ins Mittelneuhochdeutsche zurückverfolgen und bedeutete bereits damals >um Verzeihung bitten<. Die Reflexivität des Verbs entschuldigen lässt sich nur durch eine Substantivierung beseitigen („Ich bitte um Entschuldigung“).

---

<sup>5</sup> Schegloff, Emanuel A. & Sacks, Harvey (1973): Openings and closings, in: *Semiotica*, 8, 289-327.